TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	15.05.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	250/2013-7
Stand	30.04.2013

Betreff Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 betr. Radwegebau entlang der L300 von Widdig bis Hersel

Sachverhalt

Frage:
Am 08.08.2011 beantragten die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Anregung der Ortsvorsteher Konrad Velten (Widdig) und Bernd Marx (Uedorf) die Teilnahme am Modell „Bürgerradweg“ mit dem Ziel entlang der L300 von Widdig bis Hersel einen Radweg als Lückenschluss zu bereits vorhandenen Radwegen zwischen Köln und Bonn zu realisieren (VPLA-Vorlage 393/2011-7).
Am 23.02.2012 teilte die Verwaltung mit, dass „der Landesbetrieb Straßen NRW die Aufnahme des Radweges entlang der L 300 in die Liste der Bürgerradwege“ bestätigt habe und „eine Finanzierung des Projektes für 2014 angestrebt wird“ (VPLA-Vorlage 078/2012-7).
Am 23.05.2012 beschloss der VPLA gegen die Stimmen der FDP, „dem Landesbetrieb Straßen NRW die Übernahme der Planungskosten in Aussicht zu stellen unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW dem Bau des Bürgerradweges durch den Landesbetrieb Straßen NRW zustimmt und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorliegen“ (Vorlage 090/2012-7, Niederschrift S. 7, TOP 16).

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich Planung und Finanzierung?)

Antwort:
Im Oktober 2012 teilte der Landesbetrieb Straßenbau NRW der Stadt Bornheim mit, dass er den Radweg an der L 300 in das Programm für Bürgerradwege sowie in das Radwegeprogramm des Landes (sog. UA IIr-Programm: Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) hat einstellen lassen und dass das Land NRW derzeit Bürgerradwege vordringlich finanzieren will.

Die Finanzierung ist für 2014 angestrebt, kann aber nach neuesten Abstimmungen mit dem Landesbetriebes im April diesen Jahres noch nicht zugesichert werden, da mittlerweile erhebliche Mittelkürzungen auf Landesebene vorgenommen worden sind.

Die für die Erstellung eines technischen Entwurfes benötigte Vermessungsgrundlage ist jedoch zwischenzeitlich vom Landesbetrieb beauftragt und der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt worden.

Vor Beauftragung eines externen Planungsbüros mit der technischen Entwurfsplanung durch die Stadt Bornheim ist nun eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb abzuschließen, in dem u.a. Einzelheiten der Planung, die zeitliche Umsetzung und die Unterhaltung des Radweges geregelt werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat in Aussicht gestellt, eine solche Vereinbarung mit der Stadt abzuschließen. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wird derzeit vorbereitet.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage